

**Zeitschrift:** Fachzeitschrift Heim  
**Herausgeber:** Heimverband Schweiz  
**Band:** 66 (1995)  
**Heft:** 6

**Artikel:** 8. Forum der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) in Münchenstein BL : Qualitätssicherung in der Heilpädagogik  
**Autor:** Johner Bärtschi, Eva  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-812571>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

8. Forum der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) in Münchenstein BL

# QUALITÄTSSICHERUNG IN DER HEILPÄDAGOGIK

Von Eva Johner Bärtschi

**Auch die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik hat sich in diesem Jahr anlässlich ihrer Generalversammlung vom 7. April in Münchenstein dem Thema «Qualitätssicherung» angenommen – ein Thema, das, wie Tagungsleiter Gabriel Sturny bemerkte, heute auch im sozialen Bereich im Trend liegt.**

Nach einer kurzen Einführung in die Entwicklung von Qualitätserfassungssystemen im industriellen Sektor wurde in Arbeitsgruppen die Frage der Qualitätssicherung in der Behindertenarbeit aus verschiedenen Perspektiven dargestellt.

## Qualitätsbeurteilung im partnerschaftlichen Modell

Über Qualitätserfassung aus dem Blickwinkel des Auftraggebers sprach *Angelo de Moliner, Leiter der Sektion Sonderschulung und Heime des Erziehungsdepartementes Aargau*. Im Kanton Aargau wurde ein neues Leitbild im Heimbereich in die Vernehmlassung geschickt. Die Realisierung dieses Leitbildes, dessen Kerngedanke eine neue, partnerschaftliche Rollenteilung zwischen dem kantonalen Subventionsgeber und der Institution als Subventionsempfänger beinhaltet, hat eine neue Form der Qualitätssicherung zur Konsequenz. Die bisherige Form der Qualitätsbewertung, die sich aus vielen verschiedenen Faktoren zusammensetzte ist nach den Aussagen von de Moliner geprägt von einem alt(ehr)würdigen Kontrollverständnis, von Illusionen, Doppelspurigkeiten, Lücken und Undurchsichtigkeit: «Die Instrumente sind nicht mehr deckungsgleich mit der Entwicklung.»

Im Aargau wird nun an neuen Qualitätsinstrumenten gearbeitet. Dabei ist für Angelo de Moliner wichtig, dass das neue Modell von gesicherten Finanzen ausgehen kann, dass als Ausgangslage nicht die Vorgabe des Sparens, sondern das Ziel eines vertretbaren pädagogischen Angebots im Vordergrund steht. Das Modell sieht vor, dass sämtliche Institutionen im Behinderten- und Justiz- und Massnahmenbereich per Leitbild ihre pädagogischen Absichten, Organisation und buchhalterischen Konsequenzen festlegen: sich selber einen Auftrag erteilen. Diese Leitbilder müssten dem Gesamtregierungsrat vor-

gelegt werden; der Kanton als Vertragspartner übernehme einerseits die Aufgabe der Koordination – «den Flickenteppich zu vernähen, Überlappungen auszuschalten». Andererseits müsste er übergreifende Qualitätsstandards formulieren, eine Arbeit, die im Gange ist und bis zu den Sommerferien erledigt sein sollte. Jede Institution wäre dann gehalten, eine Art Qualitätsbuch anzulegen, in welchem festgeschrieben wird, wie diese Qualitätsstandards erreicht werden sollen. Durch Selbstbeurteilung der Institution auf allen Ebenen könnte die Kontrolle zwischen Anspruch und Wirklichkeit realisiert werden. Als zweiter Schritt wären auch Aussenbeurteilungen denkbar. Diese Form der Qualitätssicherung könnte schliesslich eine Zertifizierung von Institutionen erlauben. Im konkreten Fall könnte das Nicht-Erreichen der notwendigen Punktzahl oder ein mangelndes Profil als nichtzureichende Qualifikation für die Erhaltung öffentlicher Gelder gewertet werden. Durch dieses «Einpflanzen» eines Qualitätssicherungsinstrumentes in die Institution verspricht sich de Moliner ein gemeinsames, am selben Ziel orientiertes Denken und Reden über die Arbeit.

Aus der Sicht einer Institution sprach *Pierre Mayor, Direktor der «Cité du Genève»*, *St-Légier/VD*, dessen Modell einer «Sozialbilanz» sich in der Aufbauphase befindet.

## Qualitätssicherung durch Reorganisation der Finanzierung?

*Karin Bernath*, Sachbearbeiterin Sonderschulfinanzierung, SZH Luzern, orientierte über den Diskussionsstand bezüglich der Finanzierung im Sonderschulbereich. Im Auftrag von drei nationalen Gremien, nämlich des Bundesamtes für Sozialversicherung, der Erziehungs- und der Fürsorgedirektorenkonferenz war eine Expertengruppe an der Arbeit, eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und Verbesserungen vorzuschlagen. Dabei

ergab sich nach der Analyse der geschichtlichen Entwicklung der Umstand, dass die IV in den sechziger Jahren im Zugzwang durch die Untätigkeit der Kantone und im Clinch mit deren Schulhoheit, in die Mitfinanzierung von Sonderschulheimen «hineingerutscht» war. Seither war im Bereich der Sonderschulfinanzierung ein beständiges Wachstum sowohl bezüglich Angebot als auch besonders bezüglich Kosten festzustellen. Von 1981 bis 1991 wurden mit 4 Prozent mehr Schulen 101 Prozent mehr Kosten verursacht, aber 27 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Weshalb diese Zunahmen? Heute, wo sich in der IV ein Finanzierungsnotstand abzeichnet, müssen, so der Auftrag an die Expertengruppe, vor dem «voraussichtbaren finanziellen Absturz» die Weichen anders gestellt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass mit dem heutigen System eine einigermaßen planbare Budgetierung der IV im Sonderschulbereich ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Was nun: Systemänderung oder von neuem additive Verbesserungen am alten Modell? Im Augenblick, so Frau Karin Bernath, bewegt sich in der Arbeitsgruppe «Finanzierung IV-Einrichtungen» die Diskussion in Richtung Systemänderung, und zwar im Sinne einer Pauschalabgeltung. Die Verantwortung für die Schulung behinderter Kinder würde dabei den Kantonen übergeben, wie das im sonstigen Schulbereich der Fall ist. Kriterium der Pauschalabgeltung wäre ein einfacher Verteilungsschlüssel, der für alle Kantone Geltung besitzen müsste. Als Pro-Kopfbeiträge müsste der Kanton dann die Feinverteilung der Gelder an die betreffenden Institutionen übernehmen. Allerdings ist noch wenig im Detail ausgearbeitet: andere Modelle, wie ein Gutscheinsystem, sind noch in der Diskussion. Auch ist offen, ob solche Veränderungen durch gesetzliche Massnahmen oder auf Vertragsbasis mit allen Kantonen eingeführt werden könnten. Sicher ist, dass der Besitzstand von heute gewahrt werden soll. Ein transparentes, effektives und effizientes System ist nach Karin Bernath eine mögliche Form von Qualitätssicherung im heilpädagogischen Bereich. ■